



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

54 8933 04 SZOCIÁLIS, GYERMEK- ÉS IFJÚSÁGVÉDELMI ÜGYINTÉZŐ (MUNKA MELLETT FOLYTATOTT KÉPZÉSBEN)

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Sachbearbeiter/in für Soziales, Kinder- und Jugendschutz (Ausbildung parallel zur Arbeit)
(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIEN T NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Bedürfnisse und Ansprüche in den Bereichen soziale Versorgung, Kindeswohl und Kinderschutz zu ermitteln;
- das Förderungssystem vor Ort zu gestalten und umzusetzen;
- die Arbeit der Verordnetenversammlung und der Ausschüsse der Kommunalverwaltung zu unterstützen und mit den Mitarbeitern der anderen Organisationseinheiten zu kooperieren, die Vorbereitung von Entscheidungen zu unterstützen;
- sich bei den Rechtsvorschriften bezüglich der Verwaltung der Haushaltsmittel vor Ort, bei der Finanzierung von sozialer Versorgung und bei deren Abrechnung auszukennen;
- Kunden zu empfangen und in Kooperation mit ihnen - in Kenntnis der Rechtsvorschriften und örtlichen Verhältnisse - die Lösung für das Problem zu finden, Maßnahmen zu ergreifen, um die Lösung realisieren zu können
- die Kunden über soziale Versorgung bzw. Versorgung in den Bereichen Kindeswohl, Kinder- und Jugendschutz, Zuschüsse, Hilfen, Dienstleistungen und über das Einrichtungssystem, die Bedingungen für die Versorgung sowie ihre Vor- und Nachteile zu informieren;
- die Verwaltungsaufgaben und den Umgang mit Akten gemäß den internen Regelungen des staatlichen Verwaltungsverfahrens und der jeweiligen Einrichtung durchzuführen und in den Angelegenheiten, die in seinen/ihren Kompetenzbereich fallen, Maßnahmen zu ergreifen;
- Ladungen, Mitteilungen, Beschlüsse, Protokolle, Berufungen, behördliche Zeugnisse, Ausweise, Register im Bereich Kinderschutz, sonstige Register, offizielle Unterlagen, Briefe, usw. fachgemäß zu formulieren, anzufertigen und zu führen;
- Datenerfassung, Tabellenmanagement und Textverarbeitung am Computer durchzuführen, die für Aktenverwaltung, soziale und Betreuerverwaltung gängigen Programme zu verwenden;
- Aufgaben im Zusammenhang mit der Leitung von sozialen Einrichtungen, Einrichtungen für das Kindeswohl und den Kinderschutz sowie Erziehungs- und Bildungseinrichtungen und mit Dienstleistungen, die von der Kommunalverwaltung finanziert werden, durchzuführen;
- den Kontakt zu den Fürsorgestellten und Zivildorganisationen zu halten, deren Gründung und Tätigkeit zu unterstützen und zu fördern.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

3315 Sachbearbeiter/in für soziale Angelegenheiten und Kinderschutz

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle</p>	<p>Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde</p> <p>Bei den in den Bereich des Ministeriums für Jugend, Familie, Soziales und Chancengleichheit gehörenden Berufsausbildungsgängen der durch den Minister für Jugend, Familie, Soziales und Chancengleichheit beauftragte, je Fachausbildung gegründete unabhängige Prüfungsausschuss.</p>																										
<p>Niveau des Zeugnisses (national oder international)</p> <p>OKJ-Fachausbildungsstufe: 54 Charakteristisch zur Ausfüllung von geistige Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation gehobenen Niveaus, welche auf Eingangskompetenzen in den fachlichen und Prüfungsanforderungen, auf fachliche Vorbildung oder Abitur basiert.</p> <p>ISCED97 Kode: 4CV</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln</p> <p>Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend</p> <p>Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis</p> <p>Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.</p>																										
<p>Seriennummer des Zeugnisses:</p> <p>PT K</p> <p>lfd. Nummer:</p> <p>123456</p> <p>Datum der Ausstellung des Zeugnisses:</p> <p>2023.09.14</p>	<p>Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td colspan="2">1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Komplex (Grundkenntnisse in Recht, Kenntnisse in Volkswirtschaft, Budgetierungs-, Statistik- und Demographiekenntnisse, Psychologie, Sozialarbeit)</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note der schriftlichen Prüfung</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Gesellschaftliche und soziale Kenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Sozialverwaltungskenntnisse</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Kenntnisse in Kind- und Jugendschutz, sowie Verwaltungskenntnisse in Vormundschaftswesen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des theoretischen Fachwissens</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td colspan="2">2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Lehrfächer der praktischen Prüfung</td> </tr> <tr> <td>Erstellung einer Akte im Computer, unter Laborumständen</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> <tr> <td>Note des Fachpraktikums</td> <td style="text-align: center;">5</td> </tr> </table>	1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer		Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung		Komplex (Grundkenntnisse in Recht, Kenntnisse in Volkswirtschaft, Budgetierungs-, Statistik- und Demographiekenntnisse, Psychologie, Sozialarbeit)	5	Note der schriftlichen Prüfung	5	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung		Gesellschaftliche und soziale Kenntnisse	5	Sozialverwaltungskenntnisse	5	Kenntnisse in Kind- und Jugendschutz, sowie Verwaltungskenntnisse in Vormundschaftswesen	5	Note des theoretischen Fachwissens	5	2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung		Lehrfächer der praktischen Prüfung		Erstellung einer Akte im Computer, unter Laborumständen	5	Note des Fachpraktikums	5
1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer																											
Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung																											
Komplex (Grundkenntnisse in Recht, Kenntnisse in Volkswirtschaft, Budgetierungs-, Statistik- und Demographiekenntnisse, Psychologie, Sozialarbeit)	5																										
Note der schriftlichen Prüfung	5																										
Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung																											
Gesellschaftliche und soziale Kenntnisse	5																										
Sozialverwaltungskenntnisse	5																										
Kenntnisse in Kind- und Jugendschutz, sowie Verwaltungskenntnisse in Vormundschaftswesen	5																										
Note des theoretischen Fachwissens	5																										
2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung																											
Lehrfächer der praktischen Prüfung																											
Erstellung einer Akte im Computer, unter Laborumständen	5																										
Note des Fachpraktikums	5																										
<p>Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe</p> <p>In die Hochschulbildung</p>	<p>Internationale Abkommen</p>																										
<p>Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)</p>																											
<p>Rechtsgrundlagen</p> <p>Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 27/2001 (VII. 27.) über die Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 7/1993 (XII. 30.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VII. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen, Gesetz Nr. LXXX von 1993 über die Hochschulbildung, Gesetz Nr. CI von 2001 über die Erwachsenenbildung, Verordnung Nr. 9/2001. (XII. 20.) SZCSM über die fachliche und Prüfungsanforderung der sozialen Fachausbildungen.</p>																											

6. OFFIZIELL ANERKANNT WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 60 % Praxis: 40 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre

Zugangsbedingungen:

- Abitur

Zusätzliche Informationen:

VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER

Mentalhygiäne	20 Stunden
Gesellschaftliche und soziale Kenntnisse (mit sozialwissenschaftlichem und sozialpolitischem Inhalt)*	100 Stunden
Psychologie	50 Stunden
juristische Grundkenntnisse	50 Stunden
Maschinenschreiben	30 Stunden
Sozialarbeit	50 Stunden
Selbstverwaltungskennnisse	40 Stunden
Budgetkenntnisse	40 Stunden
Statistische und demographische Kenntnisse	40 Stunden
Sozialverwaltungskennnisse	50 Stunden
Kenntnisse in Kinder- und Jugendschutz bzw. Kenntnisse in Vormundschaft *	50 Stunden
Verwaltungskennnisse	40 Stunden
Freie Stundenzahl*	40 Stunden

VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER

Lerntechnik	10 Stunden
Beförderung von Teamarbeitskompetenz	10 Stunden
Supervision Entwicklung der Fertigkeiten bei Verwendung*	20 Stunden
Gesellschaftliche und soziale Kenntnisse	30 Stunden
Verwaltungskennnisse	10 Stunden
Computeranwenderkenntnisse	60 Stunden
Maschinenschreiben	95 Stunden
Fallbesprechung	15 Stunden
Entwicklung fachlicher Fertigkeiten	120 Stunden
Berufspraktikum	150 Stunden

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):

Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:

- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.

Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.

Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: <http://www.nive.hu>

Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.

Nationale Referenzzentrale– NSZFH – <http://nrk.nive.hu>

Leiter der Prüfungsorganisation:

Ausstellungsdatum: 2023.09.14

L. S.